



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 80

Datum: 19. MAI 2022

— **Mehrkosten durch doppeltes Sitzungsgeld für Selbständige**  
AF2254/22

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Frage zielt auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Die hinterfragten Konstellationen sind rein statistischer Natur und erfüllen damit nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„...gemäß § 2 Abs. 6 der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden erhalten beruflich selbständige Stadträte die doppelte Sitzungspauschale. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie hoch sind die Mehrkosten der Landeshauptstadt Dresden infolge der doppelten Sitzungspauschale für beruflich selbständige Stadträte im Vergleich zu den Kosten der einfachen Sitzungspauschale für unselbständig tätige Stadträte insgesamt? Bitte jeweils für die Jahre 2020 und 2021 angeben und nach Fraktionen aufgliedern.“**

Der Landeshauptstadt Dresden sind infolge der doppelten Sitzungspauschale für beruflich selbstständige Mitglieder des Stadtrates im Vergleich zu den Kosten der einfachen Sitzungspauschale für unselbstständig tätige Mitglieder des Stadtrates Mehrkosten in Höhe von 219.449,08 Euro in 2020 sowie in Höhe von 212.660,40 Euro in 2021 entstanden. Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die Fraktionen bzw. fraktionslosen Stadträte:

Fraktion	2020	2021
AfD	19.359,47 Euro	19.002,32 Euro
Bündnis 90/Die Grünen	58.488,39 Euro	50.117,48 Euro
CDU	54.262,98 Euro	50.243,25 Euro
DIE LINKE	32.090,13 Euro	26.568,61 Euro
Dissidenten		16.674,21 Euro
FDP	18.769,74 Euro	17.460,89 Euro
Freie Wähler	23.781,93 Euro	22.714,71 Euro
SPD	8.516,16 Euro	8.305,79 Euro
fraktionslos	4.180,29 Euro	1.573,14 Euro
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>219.449,08 Euro</b>	<b>212.660,40 Euro</b>

Mit freundlichen Grüßen

  
Annelkatrin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin

Dirk Hilbert